Anno 1799 Nro. 75

Münſte[illegible]ſches Intelli[illegible]genzblatt.

Mit Kuhrfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Dienſtag, den 17. Septemb.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſtriſ. Herrn Stadtsrichters werden hiemit alle u. jede, welche an der von hieſigem Schloſſermeiſter Joh. Henrich Gering an den Weinhändler Joh. Michael Greeſer verkaufter, dahier auf Aegidii Straße und Layſchaft Nro. 143 belegener Behauſung und Gadem einigen Anſpruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, jedoch mit Ausſchluß des Herrn Bürgermeiſters Detten, der Erben Kramerampsverw. Roling, Bäckeramtsverw. Evens und Hofmetzgern Lutterbeck, hiemit zum 2ten mal edictaliter verabladet, um ſothane Anſprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieſes bey dieſem Hochfürſtl. Stadtsgerichte unter Strafe ewigen Stillſchweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Stadtgericht Münſter den 12. Sept. 1799. Wattendorff.

Auf Befehl des Herrn Grafen zum Harkotten Dokt Guilleaume werden alle und jede Creditoren des Diſcuſſi Dövel K. Harſewinkel hiemit zum 2ten mal edictaliter verabladet, um in Zeit von 14 Tagen ihre etwan an beſagten Dövel habende Foderungen nebſt darüber ſprechenden Beweisthümern ſammt richtiger Zinſen-Liquidation entweder ſelbſt, oder durch einen bevollmächtigten Anwald beym Protokoll dieſes Gogerichts ein- und vorzubringen, mit der Verwarnung, daß den nicht Erſcheinenden ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll. Geben Warendorf den 5ten Sept. 1799.

Ad Decretum D. Gografii
Hölſcher, Act.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſchen Herrn Richters der Stadt Vreden und Gografen zum Gerkingloe Dokt. Baken werden hiemit alle und jede, welche an den Diskutienten Eheleuten Joh. Henrich Blickman aufm Erbe Hasker in der Bauerſchaft Lunten K. Vreden, und deren ſämtlichen Haab und Gütern einigen Spruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, zum zweyten mal edictaliter citirt und abgeladen, um ſothane Anſprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieſes beym Hochfürſtl. Gerichte Vreden unter Strafe ewigen Stillſchweigens nach Vorſchrift der Diskuſ-

sions-Ordnung gehörig vor- und einzubringen und zu rechtfertigen. Geben Breden den 4ten Sept. 1799.

M. A. Meenz, Act.

II. Gerichtliche Notificationen.

Da auf geschehene Anzeige der Kaufleute Gebrüder Harpenschläger zu Gronau, gestalten sie ihre Gläubiger ohne Erhaltung des nachgesuchten Ausstandes zu befriedigen nunmehr in Stand gesetzt wären, die unterm 7ten kauf. Monats September erlassene, und durch hiesiges Intelligenzblatt Nro. 73 bekannt gemachte Ediktal-Ladung wieder eingezogen worden; so wird solches zu jedermanns Nachricht von Gerichts wegen bekannt gemacht. Sign. Münster den 14 Sept. 1799.

De spec. Mandato R. D. Officialis
Cruse, causæ Act.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, wird hiemit bekannt gemacht, daß ingefolg des am 20sten Jul. l. J. in Sachen Discussionis Holtwick publizirten Bescheides, das im Amte Bochold ungefähr eine kleine Stunde von der Stadt Bochold belegene Gut Holtwick cum Att- & Pertinentiis, wie auch die dazu gehörige Erben, als das wüste kleine Nienhaus-Erbe, das wüste große Nienhaus Erbe, Evings, das kleine Moddenborgs, große Moddenborgs, Harcks, und Pillen Erbe am 10ten Octob. l. J. Morgens präcis 10 Uhr im Paradeis hiesiger hohen Domkirche als gewöhnlichen Gerichtsorte unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen meistbietend öffentlich verkauft werden sollen. Die Kaufbedingungen sowohl, als das ausführliche Aestimations-Protokoll der zu verkaufenden Grundstücken können beym Protokoll dieser Sachen Actuarii eingesehen werden. Münster den 20. Julius 1799.

De judiciali Mandato R. D. Officialis
A. Funcke, causæ Act.

Ingefolg vom Hochfürstl. geistl. Hofgerichte erlassenen Rescripti mandati ad æstimandum & distrahendum soll in Sachen discussionis Franz Grevings sel. zu Dülmen die dahier belegene Grevingsche Principal Behausung mit Gehöfde, welche auf 425 Rtr. äst. mirt, am Freytag den 27sten Sept. Morgens 10 Uhr dahier aufm Rathhause dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Signat. Dülmen den 2ten Septemb. 1799.

Weddige, Act.

III. Vermischte Nachrichten.

Diejenige, welche an dem abgelebten Herrn Domdechant von Droste zu Hülshof noch zu fodern haben, werden ersucht, die Rechnungen binnen acht Tagen mir in der Domdechaney einzuschicken. Münster den 11. Septemb. 1799.

Henke.

Am 30sten dieses soll das auf der Steinstraße in Burgsteinfurt Nro. 136 belegene sehr geräumige Wirthshaus zum schwarzen Adler, nebst dazu gehörigen Pferdestall, Brauhaus, Garten und bedeckter Kegelbahn, dem Meistbietenden unter alsdann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Dieses Haus hat noch einen Eingang von der Rotstraße, und liegt zu aller bürgerlichen Nahrung sehr gelegen. Kauflustige belieben sich am bestimmten Tage in dem Hause selbst einzufinden.

Witwe Lefers.

Morgen den 18ten September soll in dem Hause des abgelebten Schmiede- und Kupferschläger-Amtsverwandten Lepping in Ueberwasser einiges Holzenwerk, allerhand neues und altes Hausgeräth in Kupfer, Messing und Eisen, auch ein Amboß, Blasebalg, und übrige Kupferschläger-Gerechtschaft den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ein in der Stadt Münster gelegenes, mit einem großen schönen Garten und vielen Bequemlichkeiten versehenes geräumiges Haus steht aus freyer Hand zu verkaufen, auch allenfalls (wenn sich in Zeit von 14 Tagen kein Ankäufer melden sollte) zu vermieten, und dient Ankäufern sowohl als Miethern zur Nachricht, daß dieses Haus noch bevorstehenden Herbst fend bezogen werden könne. Diejenige, so dieses Haus zu kaufen, oder anzumiethen willens sind, belieben sich zu melden bey

Schirmer, Notar.

In einer kleinen bürgerlichen Haushaltung wird eine Person, die nähen und stricken kann, auch sonst die Haushaltung zu versorgen im Stande ist, in Dienste verlangt. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Da die dem Vogt Hildemann und Dickmann in Damme vom Gute Vesenburen gegebene Erlaubniß zu jagen, widerrufen ist, die Jagdschilder aber nicht wieder eingeliefert sind, so wird nach ich lit; bekannt gemacht, daß derjenige, welcher mit solchen Schildern jagen wird, unberechtigt jage. Münster den 13. Sept. 1799.

Am künftigen Montag den 14ten October l. J. Nachmittags 2 Uhr soll das dahier auf der Rothenburg in St. Lüdger Kirspel und St. Aegidii Laysch aft Nro. Cat. 159 gelegene Haus in des Unterzeichneten Wohnbehausung unter bey selbem vorher eingesehen werden können den, und auch in actu vorzulesenden Bedingnissen öffentlich meistbietend aus freyer Hand verkauft werden. Die zu solchem Kauf Lusthabende belieben sich alsdann gefälligst einzufinden, und können das Haus vorher auch besehen. C. Aldendorff Not. wohnt auf der grunen Stegge.

In der Amt Strombergischen Fabrik, am Armeninstitute zu Oelde, sind recht gut gestrickte, wohl gewalkte wollene Strümpfe und Handschuhe von verschiedener Größe u. Güte, Dutz- oder Paarweise in billigen Preisen zu haben. Die kleinen Fabrikanten, brodlose Kinder beyderley Geschlechts, 33 an der Zahl, welche außer der Zeit der gewöhnlichen Lehrschule beynahe zweytausend Paar in diesem Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit des Publikums verfertigten, bitten hohe Gönner und des vaterländischen Wohls Beflissenen um gütige Abnahme ihrer Produkten, um ferner die kostbaren Früchte ihrer Handarbeit einsammeln zu können.

Am Samstag den 21sten dieses Nachmittags zwey Uhr sollen in meiner an der Pferdefliege belegener Wohnbehausung zwey Zuläße Rheinwein dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Münster den 16. Sept. 1799. B. J. Meyer, Notar.

Da ich nun gesinnet bin, das sonst Strübingsche Haus in Ueberwasser zu verkaufen; so ersuche, wenn jemand noch rechtmäßige Forderung daran haben möchte, um sich deswegen bey mir zu melden.

Joh. H. Neuhaus.

Montag den 23sten dieses Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung der verstorbenen Wittib Buchbinders Schulz aufm Spiekerhof allerhand Hausgerath, Bettstätten, Bette, Tische, Stühle, Zinn und Kupfer ꝛc. meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen.

Diejenigen, die von meinem Vater sel. Bücher geliehen haben, werden ersucht, mir selbe zurück zu stellen.

Anton Wilberding, Apotheker.

Mittwoch den 18ten dieses Morgens 9 und Nachmittags 3 Uhr werden in dem Hause Nro. 401 auf dem alten Steinweg allerhand Hausgerath, als Bettstätten, Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Oefen ꝛc. meistbietend verkauft werden.

Nächstkünftigen Dienstag den 17ten dieses Nachmittags 2 Uhr soll der nahe bey der Osthues Heide im Kirchspiel Hiltrup belegene große und kleine Herzkamp, sodann der dabey gelegene Langekamp, und der an der Loddenheide nahe bey Loddenbörger belegene Haberkamp auf sichere Jahren unter den in actu bekannt zu machenden Bedingnissen meistbietend verheuret werden. Die zu solcher Unheurung Lusthabende wollen sich um bestimmte Zeit am adlichen Hause Maser einfinden.

B. Lohkampff

Ein schönes schwarzes Mutterpferd, ein englischer Harttraber, vor einer Chaise, und wenn es verlangt wird, auch eine schöne Chaise mit 2 Rädern und Verdeck, eiserner Axe u. schwer messingenen Büchsen nebst Geschirr, steht um billigen Preiß zu verkaufen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Am künftigen Sonnabend den 21sten Sept. Morgens 10 Uhr soll auf dem Hause Enkingmühle das daselbst in der zwischen dem Kanale und der Ahe belegenen Wiese obhandene Heu öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Der hiesige Hofpetschierstecher, Hieronimus Strübel, empfiehlt sich dem geehrten Publiko; in Gold, Silber, Stahl, auch in Messing aufs sauberste zu arbeiten, und für billigsten Preiß zu verfertigen. Seine Wohnung ist in Nro 49 am Bocksplatze.

Ein Mensch, der schon einige Jahr gedient, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzeigen kann, wünscht als Bedienter oder Hausknecht anzukommen. Das Intell. Komt. ꝛc.

Bey Lutzenkirchen auf der Rothenburg sind zu haben frische große Ostheringe, beste Sorte frischer Laberdan u. Eidamer Käse.

Bey Jos. Borsen sind zu haben frische Ostheringe groß von Stück, beste Sorte Laberdan in ganzen und halben Tonnen u. Pfundweise, frisch geräuch. Salm, und verschiedene Sorten Käse.

Todten-Anzeige.

Am 10ten dieses starb mein Sohn Arnold im 12ten Jahre seines Alters an der Wassersucht. Gewiß überzeugt von der Theilnahme wahrer Freunde und Verwandten an allem dem, was mich kränken muß, verbitte ich mir alle Beyleidsbezeugungen. Münster den 16. Sept. 1799. J. E. Boner, Oberstlieut. der Artillerie.

Vermischte Neuigkeiten.

Verona, vom 25. Aug.

Die Citadelle von Tortona hat am 22sten dieses kapitulirt. Dieses Ereigniß ist sehr wichtig. Die österreichische und russische Armee hat nun gar keinen festen Platz mehr im Rücken, und 9000 Mann, die mit der Belagerung beschäftiget waren, können jetzt gegen den Feind agiren.

Feldkirch, vom 26. Aug.

Die Franzosen in Graubündten haben, wahrscheinlich auf die Nachricht von der für sie unglücklich ausgefallenen Schlacht bey Novi, wovon sie schon am 19ten Wissenschaft gehabt zu haben scheinen, nicht nur von diesem Tage an ihr weiteres Vorrücken eingestellt, sondern sich auch etwas zurückgezogen. Sie stehen jetzt nur noch auf dem Ursulaberg an der Gränze zwischen Graubündten und dem Kanton Uri. General Linken rückt indessen mit 6 Bataillons dahin, um wo möglich den Feind zu vertreiben, und sich durch die kleinen Kantons mit dem General Jellachich zu vereinigen. Übrigens ist in der Schweiz alles wieder ruhig, und längs dem Zürcher See und der Limmat in voriger Stellung.

Brüssel, vom 3. Sept.

Zahlreiche Truppenkorps sind aus dem Innern der Republik auf dem Marsche nach Holland; 5 bis 6000 Mann in der Gegend von Brügge gehen ebenfalls in forcirten Märschen dahin. Diese Truppen werden von Konscribirten ersetzt.

Nach den letzten Briefen aus Middelburg erwartete man daselbst täglich einen Angriff von Seiten der Engländer auf den seeländischen Inseln. Man hat Nachricht, daß die zwote, zu Margate ausgerüstete Expedition diesen Angriff thun soll. Die Vertheidigungsanstalten werden daher auf das eifrigste fortgesetzt; zwischen Middelburg und Vlissingen befindet sich ein Lager von 4 bis 5000 Mann, unter den Befehlen des Generals Osten.

Mannheim, vom 7. Sept.

In verflossener Nacht hat das Bombardement von Philippsburg angefangen. Beynahe ununterbrochen hörte man hier den Donner des Geschützes von ohngefähr 11 Uhr des Abends bis heute gegen 9 Uhr Morgens, seitdem aber nur wenige Schüsse.

Haag, vom 7. Sept.

Man ist äußerst begierig auf einen umständlichen Bericht über die Uebergabe unserer Flotte, und bejammert dieses Unglück ungemein. Auch der Präsident der ersten Kammer beklagte es, und sagte bey dieser Gelegenheit von den Matrosen: „Der Feind fahre hin mit diesen Schändlichen, die wir nicht für Bataver erkennen! Die Strafe der Missethat falle auf das Haupt der Schuldigen! Einmal wird die Rache entbrennen, und wehe dann den Häuptern, die sie trifft!“

Die Haarlemer Zeitung hatte gesagt, eine Deputation des Direktoriums halte in Alkmaar Konferenzen mit den englischen Parlamentairs. Dies ist vom Direktorium für falsch erklärt worden.

Frankfurt, vom 8. Sept.

Gestern kam der seit einigen Tagen erwartete Vortrab einer k. k. Armee, in einer Division Szekler Husaren bestehend, in Offenbach an. Heute Morgens gieng diese Division über eine der unterhalb hiesiger Stadt geschlagenen Brücken, und nahm den Weg nach Höchst. Morgen und übermorgen sollen noch mehrere k. k. Kavallerieregimenter in unseren Gegend eintreffen, und die Infanterie denselben folgen. Durch hiesige Stadt defiliren heut Morgens gegen 300 Mann Kuhrmainzer Fuselierer mit 2 Kanonen, denen ungefähr 500 Bauren mit 2 Kanonen folgten, welche größtentheils militairisch bewaffnet waren.

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 75. 1799.

Landesherrliche Verordnung.

Da nach der jetzt größten Theils glücklich vollbrachten Erndte die Preise des Getreides und besonders des Roggens um ein beträchtliches verringert sind; so werden auch Se. Kurfürstl. Durchlaucht zu Cölln, Fürst-Bischof zu Münster ꝛc. Unser gnädigster Fürst und Herr hierdurch, und um die große für die Anschaffung des fremden Brandweins ins Ausland zu verschickende Geldsummen dem Lande sowohl zu ersparen, als auch die nachtheiligen Folgen, welche mit einem gänzlichen Verbot des Brandweinbrennens nicht allein für die Brenner selbst, sondern auch für den Ackerbau und die Viehzucht verknüpfet sind, möglichst zu heben, gnädigst bewogen, vorerst ein eingeschränktes Brandweinbrennen blos zur inländischen Consumption wieder zu gestatten.

Namens Höchstgemeldter Seiner Churfürstlichen Durchlaucht wird also hierüber Nachstehendes verordnet:

1tens. Das Brandweinbrennen wird allen und jeden Eingesessenen des hiesigen Hochstifts jedoch mit der Einschränkung, daß ein jeder Brenner bey 50 Rthlr. Strafe zu dem Brennen sich zur Zeit nur eines Kessels nämlich des sogenannten Rauhbrandkessels bedienen darf, wieder erlaubet.

2tens. Diesem zufolge sollen den Brennern, welche bis hiehin nur mit einem Kessel gebrennet haben, die bey den Gerichten aufbewahrten Helme dieser Kessel; denjenigen unter den Brandweinbrennern, welche vorher aus zwey Kesseln gebrennet haben, soll nur der Helm von dem Rauhbrandkessel verabfolget werden; der Helm des andern Kessels aber, aus welchem zur Zeit nicht gebrennet werden darf, in gerichtlicher Verwahr, und dieser Kessel, und die dazu gehörige Schlange nicht allein versiegelt bleiben, sondern es soll auch der Schlüssel des Krahns dem Gerichte eingeliefert, und die Oeffnung des Krahns, worein der Schlüssel gehöret (wenn es noch nicht geschehen ist) mittels eines einigemal dadurch zu ziehenden Packfadens mit dem gerichtlichen Siegel versiegelt werden.

3tens. Wird es bey der in der Verordnung vom 10. Junius verbotenen Ausfuhr des Brandweins zur Zeit bloßerdings belassen.

4tens. Da auch nach dem hiermit unter der gemeldeten Einschränkung wieder erlaubten Brandweinbrennen die in der Verordnung vom 28. May d. Jahrs gestattete Einfuhr und Verkauf des fremden Kornbrandweins nicht mehr nöthig ist, so wird auch diese hiermit von dem 15ten zukünftigen Monats October an wieder verboten, und die hierüber den 1ten März 1773 erlassene Verordnung nach ihrem ganzen Inhalt erneuert.

5tens. Wird den Brandweinbrennern zum Voraus bekannt gemacht, daß dieselben im Fall eines wider Verhoffen eintretenden Abgangs oder zu hohen Preises des Brodkorns gehalten seyn sollen, eine alsdann per Tonne des Kessels zu bestimmende Quantität Roggen gegen einen alsdann gleichsfalls zu bestimmenden Preis auf Erfodern Behuf der Dürftigen abzuliefern.

6tens. Schließlich wird es bey dem den 29sten May d. J. erlassenen Verbot der Ausfuhr des Getreides zur Zeit bloßerdings belassen, und ist die desfalsige Verordnung bey den darin bestimmten Strafen genaueſt zu beachten.

Damit nun diese Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelange, soll sie von den Kanzeln verkündiget, gehörigen Orts

affigiret, auch in das Intelligenzblatt eingerücket werden.

Urkund Churfürstlichen geheimen Kanzley Insiegels, und der Vidimation. Münster den 10ten September 1799.

(L. S.) Vt. M. von Landsberg.
C. B. Münstermann.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Richters der Stadt und des Gerichts Klop-penburg Dokt. Bothe werden sämtliche Creditoren des Joh. Gerd Wübben und dessen Ehefrau Petronella Meyer auf Rauers Erbe zu Schmertheim hiedurch zum 1sten, 2ten und 3ten mal auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, allenfalls den erst darauf folgenden Gerichtstag; welche Frist ihnen für den 1sten, 2ten u. 3ten Termin dazu peremptorie angesetzt wird, edictaliter verabladet, um ihre an gesagte Eheleute Wübben und dessen Vermögen auf einige Art habende Ansprüche und Forderungen bey dem Gerichte zu Klop-penburg unter Strafe ewigen Stillschweigens behörend einzubringen und zu rechtfertigen. Imgleichen werden sämtliche Gläubiger hierdurch edictaliter des Endes verabladet, um auf den 30sten künftigen Monats Sept. Morgens 9 Uhr vor gedachtem hiesigen Gerichte zu Kloppenburg in Person oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und gemeldten Eheleuten Wübben, welche im besagten Termino bey 10 Gglden Strafe in Person zu erscheinen haben, ein Vergleich in Betreff ihrer an denselben habender Forderungen versucht werde, mit der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende sofort für Einwilligende in die Vergleichsvorschläge gehalten werden sollen. Signat. Kloppenburg den 24. Jul. 1799.

Beckering, Act.

Auf Befehl des Herrn Gografen zu Hastehausen Dokt. Rotering werden alle und jede Gläubiger, so Spruch und Forderung an der Wittib Küstern Vorwerck sel. zu Lette oder derselben Güter haben, oder zu haben vermeinen, hiemit peremptorie ein für drey und allemal offener Edictalweise auf Korsfeld zum Hastehausischen Gogericht verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses, feriis non obstantibus, daselbst ihre Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweig. gehörig zu proponiren und zu justifiziren, sodann zum Versuch der Güte am 1sten Octob. l. J. Morgens 9 Uhr bey gesagtem Gerichte selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen, als ansonst die nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Signat. Korsfeld den 29. Jul. 1799. Ficken, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Richters der Stadt Warendorf Licentiaten Schlüter werden alle und jede, welche an der von dem Corporal Joh. Lammers an den hiesigen Bürger Joseph Uedeman verkauften, auf der Ritterstraße Nro. 697 belegener Behausung nebst Stallung und Hofraum ex quocunque capite einige Spruch und Forderung haben, hiemit ein für dreymal peremptorie abgeladen, um sothane Ansprüche binnen Zeit eines Monats nach Bekanntmachung dieses unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen. Signat. Warendorf den 20. Aug. 1799.

Bonsen, Grschbr.

Am Donnerstag den 26sten dieses Vormit. 10 Uhr sollen zu Lastrup am gewöhnlichen Gerichtsorte nachbenennte, den Eheleuten Joh. Herm Funcke zu Lindern zugehörige Pertinentien, als 1) ein Stück Bauland 2 Vierup Saat groß, oben den Kirchweg zwischen Hagen und Abel Funcken Lande, 2) ein Stück, 1 Vierup Saat groß, zwischen Grüsings u. Abel Funcken Lande, und 3) ein kleiner Garte, nebst einer Scheurenstätte zwischen Joseph Roden Scheuer und Ruhen Grunde an Lindern belegen, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Gegeben Lastrup den 10ten Sept. 1799. De Mandato D. Judicis

Düvell, Grschbr.

Am Samstag den 12ten October Morgens 9 Uhr sollen zu Herzfeld an Bercken Hause die annoch unverkaufte, in Herzfeld gelegene Gebäude des Exploranten Uhle, als das abgebrannte und wieder neu erbauete Haus Nro. 12, und das Principalhaus Nro. 17 mit allem Zubehör, Recht und Gerechtigkeiten den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Signat. Oelde den 10. Sept. 1799.

Ex Decreto D. Gogravii
Callenberg, Act.